

Bewertungen des Bundeskriminalamts zur Sicherheitslage bei Atomkraftwerken

Ausschnitt aus der Bewertung des Bundeskriminalamts zur „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen“ vom 18. September 2001, wenige Tage nach den Terrorangriffen in den USA:

Im Ergebnis ist festzustellen, dass derzeit keine konkrete Gefährdung kerntechnischer Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland gesehen wird. Gleichwohl ist aber von einer hohen abstrakten Gefährdung auszugehen.

Ausschnitt aus der Bewertung zur „Gefährdungslage inländischer kerntechnischer Einrichtungen“ des Bundeskriminalamts aus dem Jahr 2007:

Fazit:

Zusammenfassend betrachtet ist die Wahrscheinlichkeit terroristischer Anschläge auf kerntechnische Einrichtungen, unabhängig von der tatsächlichen Wirkung, aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus insgesamt zwar als gering anzusehen, muss aber letztendlich in Betracht gezogen werden. Die vom Linksextremismus/-terrorismus sowie Rechtsextremismus ausgehende Gefährdung erscheint nicht relevant. Diese Gefährdungsbewertung ist mit BfV und BND abgestimmt.